

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 87 (2000)
Heft: 3: Diverse Beiträge

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglicht

Suchen Sie eine fachliche und pädagogisch anspruchsvolle Aufgabe? Sind Sie begeisterungsfähig und motiviert, in der engagierten Lehrerschaft einer überschaubaren Schule mitzuwirken?

Auf Beginn des Schuljahres 2000/01 (1. August 2000) ist bei uns folgende Stelle wieder zu besetzen:

ReallehrerIn

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als ReallehrerIn
- Begeisterungsfähigkeit
- evtl. Englisch

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten Lehrerteam mit einer überschaubaren, persönlichen Schumatmosphäre
- hohe Mitentscheidungskompetenz im schulischen und pädagogischen Gestaltungsprozess
- moderne schulische Infrastruktur
- 2 Q (Qualitätssicherung)
- Schulfreier Samstag
- Anstellungsbedingungen, Besoldung und Pensionskasse nach den Richtlinien des Kantons Zug

Anfragen und handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angaben über die bisherige Tätigkeit wollen Sie bitte bis 15. März 2000 richten an: Robert Gilli, Rektor, Kollegium St. Michael, Zugerbergstr. 3, 6300 Zug, Tel 041/711 39 52.

Gefängnisstrafen für Eltern von Schulschwänzern

«Die Staatsanwaltschaft von Detroit im amerikanischen Teilstaat Michigan hat den Eltern von 66 Schulschwänzern harte Strafen angedroht. Sie müssen mit bis zu 90 Tagen Gefängnis rechnen, falls ihre Kinder künftig weiterhin den Schulunterricht versäumen.» (<NZZ>, 11./12.12.99)

Das amerikanische Erziehungswesen vermag immer wieder mit innovativen Ideen zu verblüffen. Mit der strafrechtlichen Verfolgung der Eltern erhofft man sich, «das vielfach erschreckend niedrige Bildungsniveau an den amerikanischen Schulen zu heben.» Angesichts der mangelnden finanziellen Mittel für die öffentliche Bildung haben die Behörden damit einen kostengünstigen Weg zur Hebung des Bildungsniveaus gefunden: Anstatt Geld an teure Lehrmittel, an motivierende Unterrichtsinhalte, an gut bezahlte und entsprechend motivierte Lehrpersonen usw. zu verschwenden, wie dies hierzulande trotz des Versuchs einiger Bildungspolitiker, das amerikanische Bildungs- und Wirtschaftssystem als leuchtendes (Effizienz-)Vorbild auch bei uns zu etablieren, immer noch geschieht, hat Amerika wieder einmal mehr frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt: Die vielen, immer noch zu wenig ausgelasteten Gefängnisse in den USA werden endlich besser genutzt, Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. frei, für das Bildungswesen selbst entstehen keine Kosten, die Kinder erfahren lebensnahe Bildung, indem sie frühzeitig auch ohne ihre Eltern einen Haushalt führen und indem sie erkennen, was mit jenen geschieht, die sich nicht an die Regeln einer liberalen Demokratie halten.